

Informationen zu den Bezugsberechtigten

Die Bildrecht vertritt über 4.000 Bezugsberechtigte mit denen ein Wahrnehmungsvertrag geschlossen wurde.

Im Rahmen von Gegenseitigkeitsverträgen mit internationalen Schwestergesellschaften nimmt die Bildrecht in Österreich die Rechte von über 220.000 Bezugsberechtigten wahr.

Die Bezugsberechtigten der Bildrecht und der internationalen Schwestergesellschaften umfassen:

- a.) bildende Künstler aller Sparten & Architekten,
- b.) Lichtbildhersteller & Fotografen,
- c.) Grafiker & Illustratoren,
- d.) Designer,
- e.) Choreografen, Schöpfer von Tanzkunstwerken & Pantomimen und Performer Kunst

Über das Abfragetool der Bildrecht unter dem Link www.bildrecht.at/kuenstlersuche können die von der Bildrecht vertretenen Rechte der Bezugsberechtigten einfach abgefragt werden.